

Stand: Februar 2023

Reihe: Politische Stichworte
Terminservicestellen

Text:

Die Terminservicestellen vermitteln gesetzlich Krankenversicherten Termine bei fachärztlichen, psychotherapeutischen und hausärztlichen Praxen sowie bei Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten. So soll eine zeitnahe und angemessene Behandlung sichergestellt werden. Die Servicestellen sind bei der Kassenärztlichen Vereinigung angesiedelt. Nachdem sich Versicherte an die Servicestelle gewendet haben, haben diese eine Woche Zeit, um einen Behandlungstermin innerhalb von vier Wochen zu vermitteln – für psychotherapeutische Akutbehandlungen liegt die Frist bei zwei Wochen. Können diese Fristen nicht eingehalten werden, muss die Terminservicestelle einen Behandlungstermin in einem Krankenhaus anbieten. Voraussetzung für die Terminvermittlung ist eine entsprechende Überweisung. Nur bei augenärztlichen, gynäkologischen oder psychotherapeutischen Behandlungen sowie bei Haus- oder Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten ist keine Überweisung nötig.

Länge: 0.59 Minuten

Von: Kristin Sporbeck